

Oldenburgische Industrie-
und Handelskammer
Moslestr. 6
26122 Oldenburg

Team Gewerberecht

E-Mail: gewerberecht@oldenburg.ihk.de

Tel: 0441 2220 307

Fax: 0441 2220 5307

Antrag einer juristischen Person (z. B. GmbH) auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung (GewO)

Antrag auf Erweiterung einer bestehenden Erlaubnis nach § 34c GewO
(bitte Kopie der Erlaubnis beifügen)

1. Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis bzw. Erweiterung beantragt wird

Immobilienmakler/in: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume.

Darlehensvermittler/in: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i GewO (Immobilienkredit).

Bauträger/in: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbenden.

Baubetreuer/in: Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung.

Wohnimmobilienverwalter/in: Das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 des Wohneigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuches verwalten.

2. Antragstellerin: Juristische Person (z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG)

Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und –nummer

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung (Verwaltungssitz)

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den vergangenen fünf Jahren:

von	bis	Vollständige Anschrift

Gibt es weitere Niederlassungen/Zweigstellen? (*nur ausfüllen, wenn JA*)

Nach § 34c Absatz 2 Nummer 1 GewO ist die IHK als Erlaubnisbehörde verpflichtet, zu prüfen, ob eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt.

Gibt es eine/n Betriebsleiter/in ein oder wird eine Zweigstelle Ihres Betriebes von einer beauftragten Person geleitet?

Leiter der Niederlassung/Zweigstelle (Vorname, Nachname)	Wohnanschrift

Mit der o.g. Datenweitergabe versichere ich, dass ich das Einverständnis des/der Betriebsleiter/-in / Zweigniederlassungsleiter/-in eingeholt habe, dass ich ihn/sie gegenüber der IHK als mit der Leitung des Betriebes oder einer Zweigniederlassung benennen darf. Der/Die Niederlassungsleiter/-in / Zweigniederlassungsleiter/-in hat mich dazu ermächtigt, die obenstehenden Daten (Name, Vorname, Wohnanschrift) an die IHK weiterzuleiten, welche diese Daten zu o.g. Zweck speichert und verarbeitet.

Nur auszufüllen, wenn Tätigkeit als geschäftsführende Gesellschaft einer Personenhandels- gesellschaft (z. B. GmbH & Co. KG)

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform

Handelsregistergericht und -nummer

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen der Gesellschaft:

Wird oder wurde gegen die Gesellschaft ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ist oder war gegen die Gesellschaft ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ist über das Vermögen der Gesellschaft ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Hat die Gesellschaft eine Vermögensauskunft (§ 802c ZPO) abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftordnung (§ 802g ZPO) vor?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ist die Gesellschaft im Schuldnerverzeichnis des Zentralen Vollstreckungsgerichts Goslar eingetragen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, bei welcher Justizbehörde?	Aktenzeichen:

3. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Hat die Gesellschaft bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34c GewO gestellt?

Ja, bei _____ Nein

Verfügt die Gesellschaft bereits über eine Erlaubnis nach § 34c GewO, § 34d GewO, § 34f GewO, § 34h GewO und/oder § 34i GewO?

Ja, _____ Nein

4. Auskunft aus dem Vollstreckungsportal für die Gesellschaft

Ich beauftrage die IHK, die Auskunft aus dem Vollstreckungsportal einzuholen.
Hierfür fallen zusätzliche Kosten (Auslage in Höhe von 4,50 €) an.

oder

Ich werde die kostenpflichtige Auskunft aus dem Vollstreckungsportal für die juristische Person selber einholen. (Bitte beachten Sie das Merkblatt)

5. Angaben des gesetzlichen Vertreters

Es sind sämtliche gesetzliche Vertreter/innen der antragstellenden Gesellschaft anzugeben. Bei mehreren Vertretern bitte die Seite entsprechend kopieren.

Herr Frau keine Angabe

Familiennamen

Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n (Rufname bitte unterstreichen)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer des Hauptwohnsitzes

PLZ

Ort

Hauptwohnsitze in den vergangenen fünf Jahren:

von	bis	Vollständige Anschrift

Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse der letzten 5 Jahre (gesetzl. Vertreter/in):

Ist oder war gegen den/die gesetzliche/n Vertreter/in ein Strafverfahren anhängig oder wird/wurde strafrechtlich ermittelt?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wird oder wurde gegen den/die gesetzliche/n Vertreter/in ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Ist oder war gegen den/die gesetzliche/n Vertreter/in ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, bei welcher Justizbehörde?	Aktenzeichen

Beachten Sie bitte:

1. Juristische Personen in Gründung besitzen noch keine Rechtsfähigkeit. Die Eintragung ins Handelsregister muss vor Erlaubniserteilung erfolgen. Eine selbstständige Tätigkeit der Gründungspersonen als selbständige Vermittler setzt entsprechend eine Erlaubnis als natürliche Person voraus.
2. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem aktuellen Stand des Gebührentarifs der Oldenburgischen IHK.
3. Das Gewerbe darf erst nach Erteilung der Erlaubnis ausgeübt werden. Der Beginn, die Verlegung und die Aufgabe des Gewerbebetriebes sind gemäß § 14 Gewerbeordnung bei der örtlich zuständigen Gemeindebehörde anzuzeigen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34c GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Eine Erlaubnis erlischt nicht mit der Gewerbeabmeldung. Eine Erlaubnis ist unabhängig von der Gewerbeabmeldung.
6. Eine Erlaubnis erlischt durch Rücknahme (z.B. bei Rückgabe, Tätigkeitswechsel), Widerruf (z.B. bei Wegfall der dauerhaft bestehenden Erlaubnisvoraussetzungen) oder durch Verzicht. Mit dem Erlöschen der Erlaubnis ist die Erlaubnisurkunde gem. § 52 VwVfG zurückzugeben.
7. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.
8. Für **Bauträger und Baubetreuer** besteht nach § 16 Abs. 1 MaBV die Pflicht, sich auf eigene Kosten jedes Jahr durch einen geeigneten Prüfer prüfen zu lassen und den Prüfungsbericht der Oldenburgischen IHK bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Sollten in dem Berichtszeitraum keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten ausgeübt worden sein, genügt eine Negativklärung.
9. Für **Immobilienmakler** und **Wohnimmobilienverwalter** besteht die Verpflichtung, sich in einem Umfang von je 20 Stunden innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren weiterzubilden.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben sowie aller eingereichten Unterlagen und erkläre zugleich, dass ich jede Veränderung mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich mitteile.

Datum

Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34c GewO.

Erforderliche Unterlagen

Bitte beachten:

Grundsätzlich dürfen die Unterlagen bei Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Ausgestellt auf den/die gesetzliche(n) Vertreter/in:

- **Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art: OG)**
- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art 9)**

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde (gesetzl. Vertreter) bzw. Betriebssitzgemeinde (Gesellschaft) zu beantragen. Die Auskünfte (zur Vorlage bei einer Behörde) werden der IHK direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die Anschrift "Oldenburgische IHK, Moslestr. 6, 26122 Oldenburg" sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO“ an.

Alternativ besteht die Möglichkeit, diese Dokumente online mit Hilfe des elektronischen Personalausweises oder eines elektronischen Aufenthaltstitels, eines an Ihrem Computer installierten und für die Online-Identitätsprüfung zugelassenen Kartenlesegerätes, der installierten „AusweisApp2“ zum Hochladen von Nachweisen zu beantragen. Weitergehende Informationen sowie das Online-Portal zur Antragstellung finden Sie unter: www.bundesjustizamt.de

- **Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt**
(einzuholen beim zuständigen Finanzamt)

Ausgestellt auf die antragstellende Gesellschaft:

- **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art 9)**
- **Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt**
(einzuholen beim zuständigen Finanzamt)
- **Bestätigung zur Insolvenzfreiheit**
(einzuholen bei dem zuständigen Insolvenzgericht)
- **Kopie der Gewerbeanmeldung (sofern bereits erfolgt)**
- **Auszug aus dem Handelsregister**
(zu beantragen beim Registerportal: www.handelsregister.de).
- **Auskunft aus dem Vollstreckungsportal** (nur erforderlich, wenn unter Punkt 4. im Antrag angegeben wurde, dass die Auskunft selbst eingeholt wird.)

Nur erforderlich, wenn eine Erlaubnis als Wohnimmobilienverwalter beantragt wird:

- **Versicherungsbestätigung der Berufshaftpflichtversicherung** nach § 34c Abs. 2 Nr. 3 GewO für die juristische Person sowie Personengesellschaften, in denen diese tätig ist

Tipp:

Die IHK muss noch Auskünfte von der Staatsanwaltschaft und der Polizeiinspektion einholen. Sie können uns das Antragsformular gerne vorab (z. B. per E-Mail) zukommen lassen und die restlichen Unterlagen zeitnah nachreichen. Das spart Zeit.

**Die Neueintragung im Handelsregister erfolgte in den letzten drei Monaten?
Dann sind lediglich folgende Unterlagen einzureichen:**

- Auskunft aus dem Bundeszentralregister (= Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art: OG) für den/die vertretungsberechtigte/n Person/en
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Beleg-Art 9) für den/die vertretungsberechtigte/n Person/en
- Bescheinigung in Steuersachen = Bestätigung, dass keine Steuerschulden bestehen (einzuholen beim zuständigen Finanzamt für den/die vertretungsberechtigte/n Person/en)
- Kopie der Gewerbebeanmeldung (sofern bereits erfolgt)
- Auszug aus dem Handelsregister
(zu beantragen beim Registerportal: www.handelsregister.de).
- Nur für Wohnimmobilienverwalter: Versicherungsbestätigung der Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Abs. 2 Nr. 3 GewO für die juristische Person sowie Personengesellschaften, in denen diese tätig ist